

# Ausschreibung



Ausfahrt für Youngtimer,  
Oldtimer und hist. Motorräder

## 8. VTB - Classic - Tour - 2010

### Pfingstsonntag, den 23. Mai 2010

im Rahmen der OLDTIMER-SHOW in Paaren/Glien

\* \* \*

*Victory Team Berlin e.V.*

im ADAC

## Grundlagen der Veranstaltung

Grundlage der als touristische Ausfahrt konzipierten Veranstaltung ist die vorliegende Ausschreibung. An keiner Stelle und zu keinem Zeitpunkt wird von den Teilnehmern die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten verlangt. Die Veranstaltung wird durchgeführt nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung, der StVO, der StVZO, sowie eventueller behördlicher Auflagen.

Die Veranstaltung führt den Namen:

## 8. VTB – Classic – Tour – 2010 Ausfahrt für Oldtimer

Veranstalter ist das Victory Team Berlin e.V. im ADAC  
Geschäftsstelle: c/o. Peter Freiberg / Vorsitzender  
D - 14165 Berlin, Leuchtenburgstraße 3 - 4  
Tel: 030 - 815 92 92  
Fax: 030 - 845 097 55  
E-Mail: [post@victoryteam.de](mailto:post@victoryteam.de) und [racing-pete@gmx.de](mailto:racing-pete@gmx.de)

Das Veranstaltungsbüro befindet sich bis zum 20.05.2010 in der Geschäftsstelle des Victory Team Berlin. Ab 21.05.09 ist das Veranstaltungsbüro über den Fahrtleiter Peter Freiberg unter Tel.: 0171 – 413 37 63 zu erreichen. Der Veranstalter ist ab dem 22.05.2010 mit einem Ausstellerzelt bei der OLDTIMER-SHOW in Paaren am Glien vertreten. Dort ist das Fahrtbüro eingerichtet. Dieses ist täglich ab 10:00 Uhr geöffnet. Die Veranstaltung ist von der Sportabteilung des ADAC B./B. am xx.xx.xxxx unter der Nummer: BB-xx/xx genehmigt worden.

### Organisationsteam

Fahrtleiter: Peter Freiberg  
Organisation: Gerd Berends, Alfred Hoffmann

### Zeitplan

Anfang April	Verfügbarkeit der Ausschreibung
10.04.2010	Öffnen der Nennliste
23.05.2010	Nennungsschluss
23.05.2010	09:00 Uhr Öffnung des Fahrtbüros
	09:00 Uhr Beginn der Dokumentenabnahme und Ausgabe der Unterlagen
	09:45 Uhr Ende der Nachnennfrist
	10:01 Uhr <b>Start des 1. Teilnehmers</b>
	ab ca. 15:30 Uhr Eintreffen im Ziel / Siegerehrung

### Nenngeld

75,00 €	reguläres Nenngeld für PKW mit 2 Personen	55,00 € Nenngeld Krad
5,00 €	Aufschlag für Nachnennung	75,00 € mit Sozium
15,00 €	für jeder weitere Person im Fahrzeug*	

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei vollständiger Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter zurückerstattet. Im Nenngeld enthalten sind alle Fahrtunterlagen, ein Rallyeschild, Versand der Nennbestätigung, Preise und Pokale, sowie Essensgutscheine für Fahrer und Beifahrer, die bei der Pause / Siegerehrung eingelöst werden können.

\*) Das zusätzliche Nenngeld für weitere Mitfahrer deckt die pauschalen Kosten für weitere Wertgutscheine, Kinder bis 8 Jahre ohne Siegerehrungsmenü sind kostenfrei.

Das Nenngeld ist rechtzeitig vor, oder mit der Nennung auf das Konto des

**Victory Team Berlin e.V.** im ADAC      Stichwort: CT-2010  
Konto-Nr.: 321 727 106 (BLZ 100 100 10)

bei der Postbank Berlin einzuzahlen.

Die gesamte Veranstaltung wird auf öffentlichen Straßen und Wegen durchgeführt.  
Gleichmäßigkeitsprüfungen sind vorgesehen.

### Wertungsaufgaben und Kontrollen

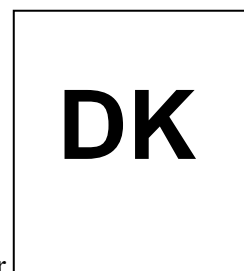
In die Strecke können besondere Aufgaben integriert sein.

Das Bordbuch wird eine Reihe von Quizfragen enthalten, die im Zusammenhang mit der Örtlichkeit und dem Oldtimerhobby stehen. Die fehlende oder falsche Beantwortung wird mit Strafpunkten belegt.

Weitere Wertungsaufgaben sind vorgesehen. Hieraus ergibt sich die Wertung.

Den Teilnehmer wird ihre Durchfahrt an jedem auf der Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkt bescheinigt. Die Fahrzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen (ZK), ist auf der Kontrollkarte und im Bordbuch vermerkt. Bis 15 Minuten verspätetes Eintreffen an einer ZK ist strafpunktfrei.

Alle Kontrollen werden mit Sportwarten besetzt sein und werden mit Hilfe offizieller FIA-Kontrollschilder hinreichend gekennzeichnet.



oder

ZK = Zeitkontrolle

( ...trägt die geforderte Fahrzeit in die  
Bordkarte der Teilnehmer ein. )

DK = Durchgangskontrolle

( ...zur Kontrolle der Fahrstrecke  
ohne Zeiteintragung! )

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Teilnehmers geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.



## Wertung, Preise & Pokale

Die Pokalvergabe findet ausschließlich im Rahmen der Siegerehrung statt. Die Siegerehrung ist Teil der Veranstaltung. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktezahl ist Gesamtsieger.

Die weitere Platzierung ergibt sich aus der ansteigenden Punktesumme.

Insgesamt 33 % der Teilnehmer in Wertung erhalten Preise. Pokale werden an Fahrer und einen Beifahrer ausgegeben. Die Vergabe von weiteren Ehrenpreisen bleibt dem Veranstalter vorbehalten.



## Wertungstabelle

Die Wertung erfolgt in Punkten. Der Teilnehmer mit der geringsten Punktezahl ist Sieger.

Die nachfolgenden Platzierungen ergeben sich aus der ansteigenden Punktezahl.

- 0 Pkt. Verspätete Ankunft an einer ZK um bis zu 10 Minuten (strafpunktfrei)
- 30 Pkt. Verspätete Ankunft an einer ZK um mehr als 15 Minuten, so gilt diese Kontrolle als ausgelassen
- 10 Pkt. Zu frühe Ankunft an einer ZK, je angefangene Minute.
- 30 Pkt. Auslassen einer Kontrolle
- 10 Pkt. Fehlen / oder auslassen einer besonderen Wertungsaufgabe
- 3 Pkt. je Fehler bei einer Wertungsaufgabe
- 1 Pkt. je Sekunde Abweichung der Idealzeit bei Gleichmäßigkeitsprüfungen

Bei Gleichstand ( ex - aequo ) wird das Team mit der geringeren Punktezahl bei der ersten Kontrolle zum Sieger erklärt. Sollte auch hier ein Gleichstand bestehen, werden die nächsten Kontrollen zur Ermittlung herangezogen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten. Verstöße hiergegen können vom Fahrtleiter mit sofortigem Ausschluss von der Veranstaltung, bzw. durch nachträglichen Ausschluss aus der Wertung geahndet werden.

## Klasseneinteilung

Teilnahmeberechtigt sind Pkw bis einschließlich Baujahr 1982 und Motorräder bis Baujahr 1975. Es gilt das Datum der Erstzulassung. Alle Fahrzeuge müssen den Bestimmungen der StVO und der StVZO entsprechen und ordentlich zur Teilnahme am Straßenverkehr zugelassen sein.

Klasse 1:	bis Baujahr 1939	Krad Klasse 7:	bis Baujahr 1960
Klasse 2:	bis Baujahr 1961	Krad Klasse 8:	bis Baujahr 1975
Klasse 3:	bis Baujahr 1971		
Klasse 4:	bis Baujahr 1976		
Klasse 5:	bis Baujahr 1982		
Klasse 6:	mit besonderer historischer Bedeutung, ohne Baujahrsbegrenzung		

Klassen mit weniger als drei Teilnehmern können mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden. Eine Klassenzusammenlegung nach unten ist ausgeschlossen. Über eine Klassenzusammenlegung entscheidet ausschließlich der Fahrleiter.



## Teilnehmer und Hilfsmittel

Die Zahl der Teilnehmer ist auf 75 Fahrzeuge beschränkt. Die Zahl der Teilnehmer je Fahrzeug ist freigestellt, darf aber die Zahl der Sitzplätze lt. Zulassung nicht übersteigen.

Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein und diesen auch bei der Dokumentenabnahme vorweisen. Das Alter der Mitfahrer ist freigestellt.

Fahrer, die nicht gleichzeitig auch Halter des Fahrzeuges sind, müssen eine vom Fahrzeugbesitzer/Eigentümer unterschriebene Freistellungserklärung vorweisen. Vordrucke dieser Erklärung sind auf Anfrage vom Victory Team zu erhalten.

Technische Hilfsmittel jeglicher Art sind freigestellt, aber nicht erforderlich. Der Veranstalter hat die Aufgaben so gestellt, dass sie ohne besondere technische Hilfsmittel erfüllt werden können.

## Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Der Fahrleiter ist zur Anwendung und Auslegung der Bestimmungen dieser Ausschreibung während der gesamten Veranstaltung zuständig. Nur seine Aussagen sind verbindlich. Seine Entscheidungen sind endgültig.

## Versicherung

Der Veranstalter schließt über die GÖTHAER-Versicherung AG eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung ab, mit den von den Behörden geforderten Deckungssummen. Die entsprechende Police ist bei der Dokumentenabnahme auf Wunsch einzusehen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Besitzer / Teilnehmer / Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

## **Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre; die ADAC-Gaue, den Serienorganisator/Promotor; den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer, (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer; verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Sofern Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer eine Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet werde, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Abschnitt Haftungsausschluss dieser Ausschreibung aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Classic-Tour entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

## **Freistellung von Verwertungsvorbehalten von Filmaufnahmen und Bilder**

Jeder Teilnehmer verzichtet vorbehaltlos auf alle ©-Rechte auf Filmaufnahmen und/oder Bilder, die bei der Veranstaltung von ihm, seinen Mitfahrern und sowie dem von ihm genannten Fahrzeug gemacht werden. Die Rechte für die Verwendung dieser Aufnahmen, gehen uneingeschränkt auf den Veranstalter über.

## **Aufgabenstellung**

Die gesamte Veranstaltung ist als touristische Ausfahrt für historische Oldtimer konzipiert. Die Streckenführung wird durch ein klares Bordbuch eindeutig beschrieben.

Die Gesamtstrecke von ca. 120 km ist in Abschnitte unterteilt. Für jeden Abschnitt wird eine mehr als ausreichende Fahrzeit vorgegeben. Am Ende eines jeden Abschnittes wird die Einhaltung der Fahrzeit von Zeitkontrollen überwacht. Bei der Veranstaltung sind jeweils am Ende der Abschnitte ausreichend befristete Pausen vorgesehen.



## Einladung zu unseren Clubabenden

Die Freunde des **Victory Team Berlin e.V.** im ADAC treffen sich zu regelmäßigen Clubabenden, die monatlich jeweils am 2. Mittwoch ab 19:00 Uhr statt finden.

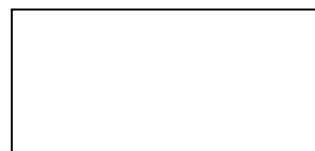
Mitglieder, Gäste und am Youngtimerhobby Interessierte finden sich hierfür im St. Michael's, Bismarkallee 23, D – 14193 Berlin, ein.

Die Mitglieder des Victory Team Berlin betreiben Motorsport seit fast 40 Jahren auf den folgenden Gebieten,

- Pflege und Erhaltung des historischen Kulturgut Oldtimer & Youngtimer,
- Rallye- & Rennsport mit historischen Fahrzeugen,
- Veranstalten eigener Youngtimer-Rallyes,
- Veranstalten touristischer Ausfahrten für Oldtimer,
- Veranstalten eigener Fahrer – und Beifahrerlehrgänge,
- Teilnahme an Treffen, Ausstellungen und Messen für Young- und Oldtimer,
- Zeitnahme bei Motorsportveranstaltungen,
- Sportwartetätigkeit bei Veranstaltungen des ADAC,
- Eigene Sportwarte Aus- und Weiterbildung,
- Interessensvertretung der Oldtimer- & Youngtimerfahrer, bei Sitzungen, in Gremien und mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit.

Am Clubleben des Victory Team Berlin interessierte erhalten auf der VTB Internet Seite [www.victory-team-berlin.de](http://www.victory-team-berlin.de) weitere Informationen, oder rufen persönlich unter der Telefonnummer: 030 – 815 92 92 in der Geschäftsstelle des VTB an.

# Anmeldung



Hiermit melde ich mich für die 8. VTB-Classic-Tour-2010 des VTB am 23.05.2010 verbindlich an:

## Fahrer

Name:..... Vorname:.....

## Beifahrer

Name:..... Vorname:.....

Adresse:.....

PLZ:..... Ort:.....

Tel.:..... E-Mail:.....

*(Wichtig, für schnelle Nennbestätigung !)*

## Fahrzeug

Hersteller:..... Modell: .....

BAUJAHR / EZ:..... Klasse:..... lt.Ausschreibung

kW / PS:..... Kennzeichen:.....

Interessante Einzelheiten zum Fahrzeug: .....

.....  
.....  
.....  
Die umseitig abgedruckte Vertragserklärung erkenne ich mit Abgabe meiner Unterschrift voll inhaltlich an.

Datum:..... Unterschrift:.....

Anmeldungen sind zu richten an:

**Victory Team Berlin e. V. im ADAC**

**c/o. Peter Freiberg / Vorsitzender**  
**D - 14165 Berlin, Leuchtenburgstraße 3 - 4**  
**Tel.: 030 - 815 92 92 / Fax: 030 - 845 097 55**

**Gerd Berends / Sportleiter**  
**D - 12159 Berlin, Stierstr. 10**  
**Tel: 030 - 852 73 83 / Fax: 030 - 850 771 83**



## Allgemeine Vertragserklärung von Fahrer und Beifahrer

Fahrer und Beifahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Fahrer und Beifahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner. Fahrer/Beifahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer/Beifahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen sind, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der StVO und StVZO entspricht.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen die ADAC-Gaue, den Veranstalter, die Sportwarte, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum, Unterschriften: Fahrer/Beifahrer: .....

## Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen die ADAC-Gaue, den Veranstalter, die Sportwarte, Behörden, und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strassen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen gegen Fahrer, Beifahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Fahrer, Beifahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Name und Anschrift des Eigentümers ( in Blockschrift ) .....

.....

Ort / Datum ..... Unterschrift: .....